



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 30. August 2011
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das für unsere Schule wichtige Projekt des Schulhausneubaus verlangt nach einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, zu welcher wir Sie einladen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegesehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2011
2. Bau Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit
3. Bau Aula zum Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes

Würenlos, 2. August 2011

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 17. August - 30. August 2011 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Bauverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie **unbedingt** das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2011

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 sei zu genehmigen.

2. Bau Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit

Das rasante Wachstum der Gemeinde und die vielen Neuzuzüge haben auch die Schülerzahlen stark ansteigen lassen. Die Schule ist heute räumlich sehr eingezwängt, was sich negativ auf den Schulbetrieb auswirkt. Die vorhandenen Schulräume sind bis aufs letzte Zimmer belegt. Nur mit viel Flexibilität und mit Zwischenlösungen konnte in den vergangenen Jahren das Platzproblem bewältigt werden. Es fehlen nebst Klassenzimmern auch andere Räumlichkeiten, wie Gruppenräume, Besprechungszimmer und Zimmer für spezielle Vorbereitungen.

Aufgrund des starken Einwohnerzuwachses leben bereits heute so viele Kleinkinder in Würenlos, dass für die kommenden vier Jahre nochmals drei zusätzliche Kindergartenabteilungen erforderlich sein werden. Mit einer Stagnation oder gar einem Rückgang dieser Zahlen ist mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Würenlos kaum zu rechnen.

Mit dem neuen, für die Oberstufe konzipierten Schulhaus erhält die Schule den dringend benötigten Platz. Die gleichzeitig geplante Aula bietet zusätzlichen Raum, der sowohl von der Schule als auch von den Vereinen und der Gemeinde vielfältig genutzt werden kann (siehe Traktandum 3).

Die Schulhausbaukommission, die sich aus Vertretungen von Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung, Lehrerschaft, Hauswarten und Finanzkommission zusammensetzt, hat nun das Bauprojekt in Zusammenarbeit mit dem Architekten und dem Bauherrenvertreter zur Beschlussreife gebracht.

Das neue Schulhaus soll aussen wie innen gefällig, aber nicht luxuriös sein. Die Räume entsprechen den kantonalen Vorgaben und die Korridore berücksichtigen die notwendigen Sicherheitsanforderungen. Die Gebäudehülle erfüllt den Minergie-Standard. Eine spätere solare Energiegewinnung auf dem Flachdach ist möglich, sobald die alte Heizungsanlage ersetzt wird. Im Hinblick darauf werden beim Neubau bereits entsprechende Leerrohre eingelegt.

Die Umgebung des neuen Schulhauses wird an die bestehenden Flächen anschliessen. Neugestaltete Flächen werden nach dem vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept weitergeführt; es wird eine möglichst naturnahe Begrünung angestrebt.

Der Baubeginn ist für Frühling 2012 geplant. Im Sommer 2013 soll das Schulhaus bezugsbereit sein. Der Sportplatz "Ländli" 2 wird daher ab Frühjahr 2012 für die Bauarbeiten am Schulhaus "Feld" belegt sein. Die Planungsarbeiten für entsprechenden Ersatz im "Tägerhard" sind in vol-

lem Gang. Die verbleibende Sportplatzfläche des "Ländli" 2 soll wieder zur Verfügung stehen und in erster Linie dem Schulsport dienen.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 306'600.00
Gebäude	Fr. 5'748'400.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 280'600.00
Umgebung	Fr. 307'900.00
Baunebenkosten (u. a. Gebühren)	Fr. 425'000.00
Ausstattung	Fr. <u>485'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 7'553'500.00 =====

Die Baukosten von 7,6 Mio. Franken für das neue Oberstufenschulhaus sind für die Gemeinde Würenlos eine grosse Summe. Dennoch wird ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erreicht. Im Quervergleich mit anderen Schulhausbauten bewegt sich diese Summe eher in einem günstigen bis mittleren Kostenrahmen.

Die geschätzten jährlichen Kosten für das neue Schulhaus (ohne Aula) setzen sich aus Personalkosten von ca. Fr. 74'000.00 und aus Kosten für Energie (Heizung, Strom, Wasser), Material und baulichen Unterhalt von ca. Fr. 39'000.00 zusammen. Die Abschreibungen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben.

Baubeschrieb Schulhaus "Feld"

Das Bauprojekt sieht eine kammartige Anlage mit Erweiterungsmöglichkeit vor. Die Neubauten sind in die Gebäudeteile Schulhaus und Aula gegliedert. Das Schulhaus "Feld" ist als lineare zweibündige Anlage konzipiert. Die Klassenzimmer haben dabei die für Schulräume optimale Südostausrichtung.

Das Schulhaus umfasst folgendes Raumprogramm:

- Eingangshalle
- 12 Klassenzimmer
- 1 Chemie- / Physik- / Biologiezimmer mit Vorbereitungsraum
- 9 Gruppenräume (3 davon im UG), 1 Raum Deutschzusatz, 1 Lehrerzimmer, 1 Bibliothek
- 3 Kleingruppen- resp. Besprechungsräume
- 5 Musikzimmer
- WC-Anlagen, Putzräume, Liftanlage, Elektro, Hauswart, Lüftung im UG

Der Gebäudeteil der Aula ist als Kopfbau konzipiert. Die spezielle architektonische Form der Aula soll im Innern optimale räumliche und akustische Verhältnisse schaffen und gegen aussen den öffentlichen Anspruch architektonisch zur Geltung bringen. Für die ausserschulische Benützung (Abendbetrieb) der Aula kann der Hauptzugang auf dem Erdgeschossniveau genutzt werden und der Klassenzimmertrakt ist so abschliessbar, dass die WC-Anlagen auch für den Aulabetrieb genutzt werden können.

Die Aula umfasst folgendes Raumprogramm:

- Eingangshalle Foyer mit Besuchergarderobe
- Aula mit Stuhl- und Tischmagazin
- Archiv, Keller im UG, Lüftung im OG

Konstruktion und Materialisierung

Der Gebäudeteil Schulhaus ist in konventioneller Massivbauweise mit tragenden Wänden und Geschossdecken in Stahlbeton vorgesehen. Nichttragende Zwischenwände in Unterrichtsräumen und Gruppenräumen ermöglichen für die Zukunft eine gewisse Flexibilität. Die Fassaden des Schulhauses sind als Dämmklinker-Fassaden mit Kunststoff-Fenstern und Verbundraffstoren geplant. Das Dach erhält Abschlüsse aus Kupferblech sowie eine extensive Begrünung. Durch diese Wahl der Oberflächen ist die architektonische Übereinstimmung mit dem bestehenden Schulhaus "Ländli" gewährleistet. Der Gebäudeteil Aula ist in Mischbauweise mit Stützen, teilweise tragenden Wänden und Geschossdecken in Stahlbeton vorgesehen. Die Dachkonstruktion der Aula besteht aus Brettschichtholzträgern und ausisolierten Holztafelelementen. Zur Optimierung der Raumakustik ist in der Aula eine wellenförmige Akustik-Decke aus Holzlamellen vorgesehen. Die Hauptfassade der Aula ist als Glas-Metall-Fassade mit vorgehängten Verbundraffstoren geplant. Das Dach erhält Abschlüsse aus Kupferblech sowie eine extensive Begrünung. Diese Materialisierung soll den öffentlichen Anspruch des Gebäudes architektonisch zur Geltung bringen.

Energiestandard

Die Gebäudehülle von Schulhaus und Aula erfüllt die Primäranforderungen Minergie mit erheblichen Reserven. Ausgehend vom Grenzwert SIA 380/1 2009 ist zur Erfüllung der Minergie-Primäranforderungen an die Gebäudehülle ein Heizwärmebedarf von max. 90 % des Grenzwertes zu erreichen. Der Heizwärmebedarf des Bauprojektes unterschreitet diesen Zielwert erheblich und erfüllt somit die Anforderung Minergie. Eine geologische Beurteilung hat ergeben, dass die Realisierung der Wärmeerzeugung mittels einer Wärmepumpenanlage (Grundwasserpumpe oder Erd-

sonden) an diesem Standort sehr schlechte Chancen hat. Stattdessen wird der Wärmebedarf mittels Nahwärmeverbund über die bestehende Heizzentrale (Öl) im Schulhaus "Ländli" gedeckt wird. Mittelfristig ist vorgesehen, die Heizzentrale der gesamten Schulanlage zu erneuern resp. zu ersetzen. Dann kann dem Aspekt einer Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie Rechnung getragen werden. Wird dann eine Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie (z. B. Holzsnitzelheizung) installiert, wird das Schulhaus "Feld" vollumfänglich minergietauglich sein (Stand 2011). Schliesslich werden auch die unabhängigen Lüftungsanlagen von Schulhaus und Aula sowie die Beleuchtung minergietauglich sein. Eine Zertifizierung Minergie ist nicht vorgesehen.

Kennzahlen zum Bauprojekt

- Kubus Schulhaus inkl. offene Verbindung zu Schulhaus "Ländli" nach SIA 116: 9'715 m³
- Geschossfläche Schulhaus (ohne Verbindung) nach SIA 416: 2'521 m²
- Kubus Aula (inkl. Archiv UG, inkl. Lüftung 1.OG) nach SIA 116: 3'564 m³
- Geschossfläche Aula (inkl. Archiv UG, inkl. Lüftung 1.OG) nach SIA 416: 858 m²
- Kubikmeterpreis BKP2 Fr. 7'430'400 / 13'297 m³: Fr. 559/m³

Projektpläne siehe im Anhang

Antrag:

Für den Bau des Schulhauses "Feld" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'600'000.00 zu bewilligen.

3. Bau Aula zum Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat bereits frühzeitig aufgezeigt, dass im Zuge des Schulhausneubaus auch der Bau einer neuen Aula angestrebt wird. Es sind verschiedene Gründe, welche Gemeinderat und Schulpflege dazu bewogen haben, diesen Ausbau der Infrastruktur ins Auge zu fassen.

Der bestehende Singsaal im Schulhaus "Ländli" wurde 1971 eingeweiht. Damals lebten in Würenlos rund 2'700 Menschen. In den letzten 40 Jahren hat sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt. Für viele Veranstaltungen ist der Singsaal zu klein geworden. Aus Platzgründen müssen heute verschiedene Anlässe (z. B. gemeinsame Aktivitäten am ersten Schultag, Stufenorientierungen oder Erwachsenenveranstaltungen mehrmals durchgeführt werden. Die Musikschule weicht für Konzerte in die Kirchen aus. Der Bau einer Aula bietet Raum und Platz für diese Grossanlässe. Eine intensivere Nutzung der Mehrzweckhalle würde zu Ausfällen des regulären Turnunterrichts führen und eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine mit sich bringen. Zudem eignet sich die Mehrzweckhalle von der Grösse und der Akustik her schlecht für Musikschulkonzerte.

Daneben kann den Ortsvereinen mit der Aula auch eine zweckmässige Lokalität für Theatervorführungen, Kulturveranstaltungen und Versammlungen geboten werden. Die Gemeinde würde sie für Orientierungen, Versammlungen und Veranstaltungen nutzen.

Das Foyer der Aula wiederum dient zugleich als geschützter Pausenplatz, der bei schlechter Witterung zur Verfügung steht. Der längliche Lagerraum neben der Aula ist jetzt als Lagerraum für das Aula-Inventar vorgesehen; bei einer nächsten Etappe einer Schulhauserweiterung dient dieser Raum als Verbindungsweg. Die Aula ist ebenerdig geplant, um gehbehinderten Personen den Zugang zu erleichtern. Auch die Anlieferung ist so einfacher. Um mit dem immer knapper werdenden Boden haushälterisch umzugehen, ist die Aula mit Unterkellerung geplant. Das Untergeschoss bietet hauptsächlich Platz für dringend benötigten Archivraum der Gemeinde. Die heutigen Archivräume sind praktisch voll.

Die Baukosten von 2,2 Mio. Franken für die neue Aula sind beachtlich. Dennoch fallen sie verhältnismässig moderat aus, weil der Bau gleichzeitig mit dem Schulhaus ausgeführt wird. Unbestritten ist nämlich, dass eine spätere Realisierung dieses Baukörpers wegen der umständlicheren Bauweise und der Kostenentwicklung massiv höhere Kosten verursachen würde. Zudem würde der Schul- und Kindergartenbetrieb abermals durch die Unannehmlichkeiten (Lärm, Behinderungen, Gefahren), die eine solche Baustelle mit sich bringt, beeinträchtigt.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 13'200.00
Gebäude	Fr. 1'682'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 244'900.00
Umgebung	Fr. 46'200.00
Baunebenkosten (u. a. Gebühren)	Fr. 156'300.00
Ausstattung	Fr. 51'600.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 2'194'200.00
	=====

Die geschätzten jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. Fr. 28'000.00 und setzen sich zusammen aus Personalkosten von ca. Fr. 20'000.00 und Kosten für Energie, Material und baulichen Unterhalt von ca. Fr. 8'000.00.

Projektpläne siehe im Anhang

Es wird nicht möglich sein, die zahlreichen Investitionen, welche die Gemeinde in den kommenden Jahren - nebst Schulhaus und Aula - tätigen muss, ohne Auswirkung auf den Steuerfuss auszuführen. Es gilt dabei zu beachten, dass die geplanten Ausgaben eine nachhaltige Investition in die Infrastruktur der Gemeinde Würenlos darstellen. Diese Infrastrukturausbauten erhalten und steigern die Attraktivität der Gemeinde.

Nach dem Dafürhalten des Gemeinderates ist die Realisierung der Aula - zusammen mit dem Schulhaus "Feld" - ein massvolles Projekt, welches die Bedürfnisse eines Würenlos, das stark gewachsen ist und sich immer noch in einer intensiven Entwicklung befindet, zweckmässig abdeckt. Es entsteht eine ideale Infrastruktur, von der auch kommende Generationen profitieren können. Gemeinderat und Schulpflege sind überzeugt, dass eine Aula für die Würenloser Schule mit inzwischen über 550 Schülerinnen und Schülern und mehr als 50 Lehrpersonen nicht mehr nur wünschenswert ist, sondern eine wertvolle Investition in die Zukunft darstellt.

Antrag:

Für den Bau der Aula zum Schulhaus "Feld" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'200'000.00 zu bewilligen.

Projektpläne Schulhaus "Feld" mit Aula



Ansicht Südosten Schulhaus



Ansicht Nordwesten Schulhaus

Ansicht Nordwesten Foyer / Aula



Ansicht Nordosten Aula

Ansicht Nordosten Schulhaus



Ansicht Südwesten Foyer / Aula

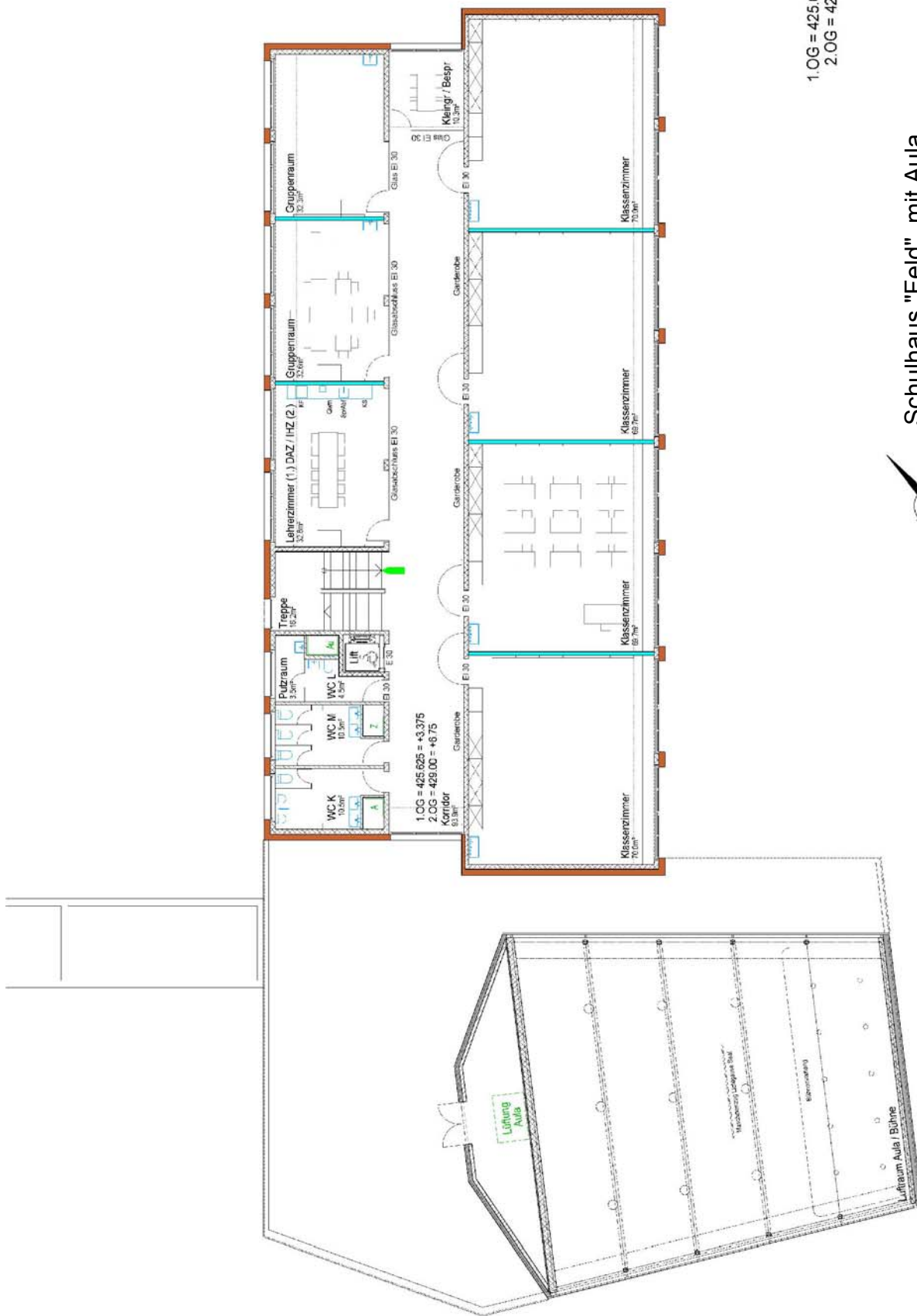


Querschnitt Aula

Längsschnitt Schulhaus

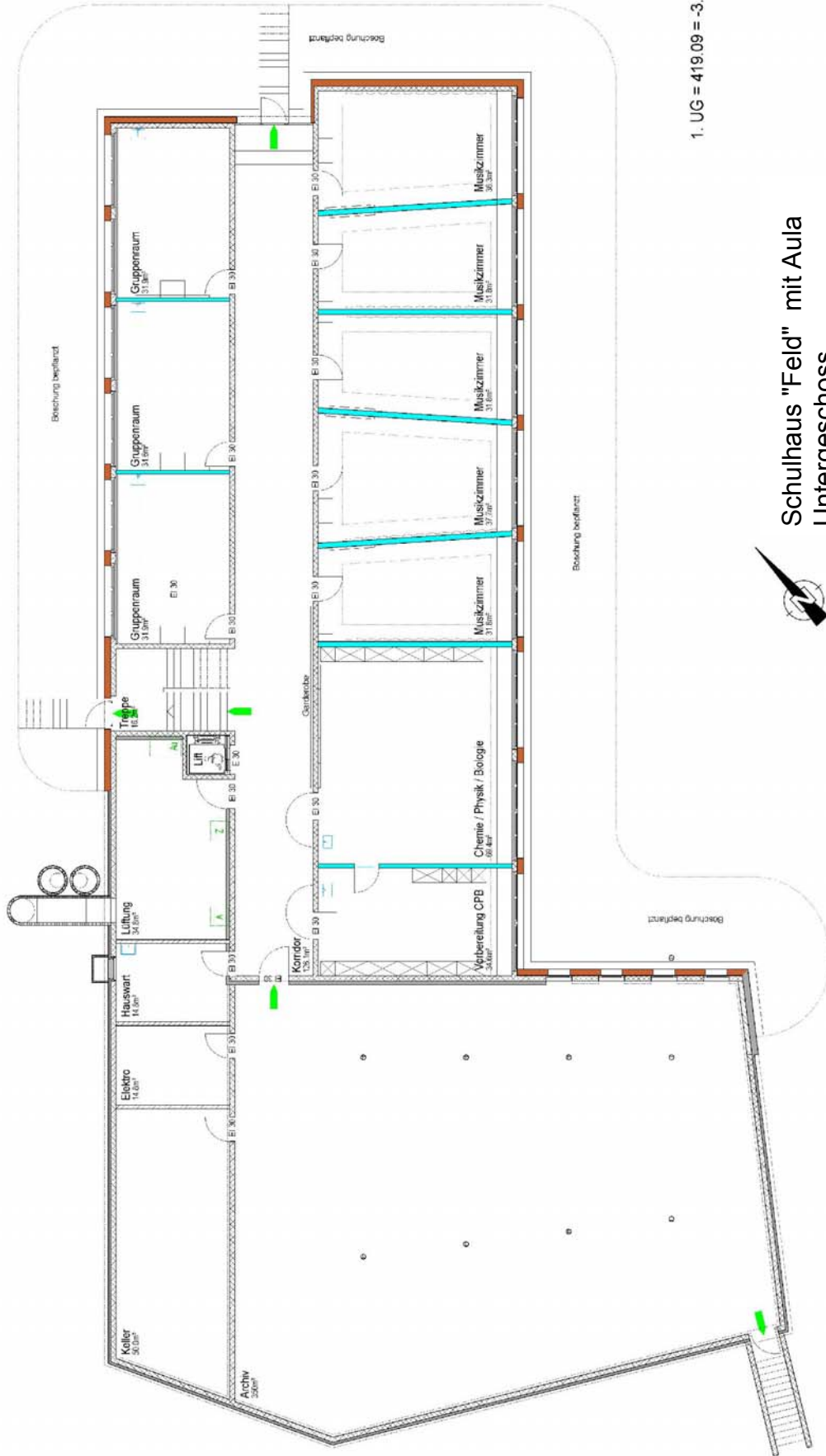


Längsschnitt Foyer / Aula



1.OG = 425.625 = +3.375
 2.OG = 429.00 = +6.75

 Schulhaus "Feld" mit Aula
 1. und 2. Obergeschoss



1. UG = 419.09 = -3.16

Schulhaus "Feld" mit Aula
Untergeschoss

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.